

ANFRAGE

der Fraktion von SPD und BÜNDNIS 90 - DIE GRÜNEN

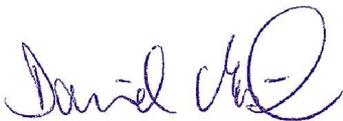
gemäß § 9 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Abschluss von Dienstleistungs-, Honorar- oder Werkverträgen

Im Zusammenhang mit der Neufassung der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt liegt ein Vorschlag vor, den Abschluss von Dienstleistungs-, Honorar- oder Werkverträgen durch den Hauptausschuss genehmigen zu lassen bzw. unterhalb einer bestimmten Wertgrenze dem Ausschuss anzuzeigen.

Ich frage die Oberbürgermeisterin

Wie viele Werk- Honorar- und Dienstleistungsverträge, aufgeschlüsselt nach Vertragsart, Leistung und jeweiligen finanziellem Aufwand, wurden jeweils 2011 und im laufenden Jahr abgeschlossen?



Daniel Meslien und Fraktion